

I. Landwirtschaft und Agrarpolitik.

1. Begriff und Bedeutung der Landwirtschaft.

Unter Landwirtschaft im weitesten Sinne versteht man die Gewinnung von pflanzlichen und tierischen Rohstoffen, welche mittelbar oder unmittelbar der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen. Der gewöhnliche Sprachgebrauch schränkt den Begriff auf die beiden wichtigsten Zweige dieser wirtschaftlichen Tätigkeit ein, welche die Art der Bodenbenutzung entscheidend beeinflussen, nämlich auf Ackerbau und Viehzucht, so daß als spezielle Zweige ausgeschieden erscheinen: der Gartenbau, die Forstwirtschaft, die Bienen- und Seidenzucht, die Fluß- und Seefischerei. Die folgende Darstellung hat daher hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht zum Thema, doch wird in eigenen Kapiteln auf die besonderen Verhältnisse der wichtigsten übrigen Zweige eingegangen.

Der Ackerbau hat in erster Linie Brotfrüchte zu liefern, denn das Nahrungsbedürfnis des Menschen ist das dringendste. Den Hauptbestandteil der menschlichen Nahrung bildet aber Getreide, doch ist die Bedeutung der einzelnen Getreidearten nach Bodenbeschaffenheit, Klima und Gewohnheit eine verschiedene. Am stärksten ist der Verbrauch von Weizen, der auch mit der Verbreitung höherer Kultur auf Kosten der übrigen Getreidearten zunimmt. Besonders stark wird dadurch Roggen betroffen, welcher im nördlichen Europa die herrschende Brotfrucht ist. Gerste und Hafer kommen hier nur zu geringem Teil in Betracht, weil sie mehr als Viehfutter und Industrierohstoff herangezogen werden. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt im südlichen Europa und in den Vereinigten Staaten Mais als Brotfrucht, obzwar auch von diesem Produkt das Gros des Ertrages verfüttert wird. Für die Länder Ostasiens ist die wichtigste Brotfrucht der Reis und für die Tropengebiete Afrikas die Durra (Mohrhirse). Als Surrogate treten vielfach Hülsenfrüchte, nämlich die einen besonders hohen Nährwert aufweisenden Bohnen, Erbsen und Linsen, sowie als Wurzelgewächs die Kar-